



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0282, registriert seit 12.06.2022

Verband Kitafachkräfte Bayern

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Verband Kitafachkräfte Bayern
Wittelsbacherstr. 7f
83022 Rosenheim
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Unser Verband setzt sich mit den derzeitigen Rahmenbedingungen in Kitas auseinander.. Ziel ist es , darauf aufmerksam zu machen, das die Rahmenbedingungen den aktuellen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Wir setzten uns z.B.für kleinere Gruppen, mehr Personal, Freistellung der Leitung egal ab welcher Gruppengröße,

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

-

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

400

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Frau Veronika Lindner
Frau Lisa Pfeiffer
Frau Jacqueline Fleßa
Frau Lorna Stephens
Frau Anna Pracht

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

-

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 13.06.2022